



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



[Redacted]@fragenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681- [Redacted]
Fax +49 30 18681- [Redacted]

bearbeitet von:
[Redacted]

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Einsatz von Zukunftstechnologien bei Netz-Ersatz-Anlagen (NEA)
[#179610]

Bezug: Ihr Antrag vom 7. Februar 2020 (via Mail an die BDBOS-Poststelle)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#47

Berlin, 3. März 2020

Seite 1 von 3

Sehr geehrte [Redacted]

in Ihrer E-Mail vom 7. Februar 2020 an die BDBOS beantragten Sie Informationszugang nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

In Ihrer Nachricht führen Sie wie nachstehend zitiert aus und bitten um die Beantwortung Ihrer Fragen. Dabei verweisen Sie auf einen Link, welchen ich aufgrund bestehender Sicherheitsvorkehrungen bedauerlicherweise nicht einsehen kann.

„

...

Unter ... heißt es in Ihrem Dokument

„Netzhärtung im BOS-Digitalfunknetz - [Redacted] Referat TI2 - Grundlagen
Planung und Technik Berlin, 15.03.2017“

auf Seite 8:

„

Status der Netzhärtung ist landesspezifisch unterschiedlich.



Seite 2 von 3

Einige Länder realisieren die Netzhärtung bereits aktiv, andere Länder befinden sich noch in der Planungsphase.

Der prozentuale Einsatz von Zukunftstechnologien bei der Realisierung der Netzersatzanlagen wird von den Ländern festgelegt. "

Meine Fragen:

1) Welche "Zukunftstechnologien" von Netz-Ersatz-Anlagen (NEA) sind der BDBOS bekannt ?

z.B.

- Wasserstoff-Brennstoffzelle

- Methanol-Brennstoffzelle

- Butan-Brennstoffzelle

- Erdgas-Brennstoffzelle

- Gas-Motor

- andere Technologien

2) Gibt es seitens der BDBOS Präferenzen für eine bestimmte "Zukunftstechnologie" ?

Wenn ja, welche ?

..."

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Zu Ihrem Antrag erteile ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.**
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

Wie in der Ihrerseits zitierten Präsentation dargestellt wurde, liegt die Umsetzung und damit auch die Auswahl der eingesetzten Technik im Zuge der Härtung der TETRA Zugangsnetze in der Verantwortung der Länder.



Seite 3 von 3

Die BDBOS begrüßt selbstverständlich den Einsatz von Zukunftstechnologien bei der Härtung des TETRA-Zugangsnetzes in Deutschland. Eine Vorgabe der BDBOS an die Länder bzgl. der einzusetzenden Technik besteht jedoch nicht.

Die unterschiedlichen Arten der Brennstoffzellen sind der BDBOS bekannt.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

